



Bundesministerium
der Verteidigung

Dr. Andreas Struzina
Referatsleiter IUD 14

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 150, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 1328, 53003 Bonn

TEL +49 (0)1888-24-3242/3287

FAX +49 (0)1888-24-5045

E-MAIL bmvqIUD14@bmvq.bund.de

Wehrbereichsverwaltung Nord
Wehrbereichsverwaltung West
Wehrbereichsverwaltung Süd
Wehrbereichsverwaltung Ost

- NA ASt Kiel -
- NA ASt Wiesbaden -
- NA ASt München -

Bundesamt für Wehrverwaltung

Streitkräfteamt
- Abt. -V-

Infrastrukturstab Nord
Infrastrukturstab Süd
Infrastrukturstab Ost
Infrastrukturstab West

Oberfinanzdirektion
Münster

26. JUNI 2012

nachrichtlich:

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bundesministerium der Finanzen

Bundesrechnungshof

Finanzministerium Baden-Württemberg

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

Hessisches Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz

Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten des Saarlandes
- Abt. D -

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Ministerium für Bau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr

Oberfinanzdirektionen

Chemnitz - BB -

Frankfurt/Main - Ld -

Hannover - LBA -

Karlsruhe - Bundesbau Baden-Württemberg - ASt Freiburg

Koblenz - GBB Mainz -

Münster - B -

- NA für ASt Düsseldorf -

Landesbaudirektion an der

Autobahndirektion Nordbayern

- Abteilung Hochbau Nürnberg -

- NA für Abteilung Hochbau München -

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der

Freien und Hansestadt Hamburg

- Bundesbauabteilung -

Betrieb für Bau und Liegenschaften

Mecklenburg-Vorpommern

- Beauftragter Bundesbau -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

- V A 1 Technische Aufsicht -

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

- Amt für Bundesbau -

Landesamt für Bau und Liegenschaften Saarbrücken

- GBB -

Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt

- Beauftragter Bund -

Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen

- Fachbereich Bundesbau -

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa Bremen

- Geschäftsbereich Bundesbau -

Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr

- Abteilung 3 -

Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik

Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung

Universität der Bundeswehr

Hamburg

München

Bundesakademie für Wehrverwaltung/Wehrtechnik

Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
- Fachbereich Bundeswehrverwaltung -

Pionierschule und Fachschule des Heeres für Bautechnik
- Infrastrukturausbildung der Streitkräfte -

Bundeswehrverwaltungsschule I
Bundeswehrverwaltungsschule II
Bundeswehrverwaltungsschule III
Bundeswehrverwaltungsschule IV

BETREFF **Durchführung von Baumaßnahmen der Bundeswehr;**
hier: Einführung der fortgeschriebenen Baufachlichen Richtlinien Gebäudebestandsdokumentation (BFR
GBestand)
BEZUG 1. BMVg - WV II 6 – Az 68-08-06/00 vom 06.12.2004
2. Erlass BMVBS B 10 - 8111.1/0 vom 14.06.2012
ANLAGE 1. Erlass Bezug 2.
2. BFR - GBestand (Stand Juni 2012)
Gz 68-08-06/00
DATUM Bonn, 22. Juni 2012

Am 06.12.2004 habe ich die Baufachlichen Richtlinien Gebäudebestandsdokumentation für meinen Geschäftsbereich eingeführt.

Mit Bezug 2. hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die gemeinsam mit dem Bundesministerium der Verteidigung herausgegebene BFR GBestand (Stand Juni 2012) sowie die RBBau Abschnitt H und das Muster 14 der RBBau eingeführt. Die wesentlichen Änderungen und Ergänzungen zu den bisherigen Fassungen wurden im Erlass des BMVBS ausführlich erläutert.

Hiermit führe ich die fortgeschriebene BFR GBestand für den Geschäftsbereich des BMVg ein.

Gegenstand der BFR GBestand ist ausschließlich die Gebäudebestandsdokumentation.

Auf folgende Regelungen wird besonders hingewiesen:

- Für die Bundeswehr ist der **Standarddatenumfang** der Bestandsdokumentation in der BFR GBestand festgelegt und bedarf keiner weiteren Vereinbarung.
- In Ausnahmefällen bei komplexeren Bauwerkstypen wie z. B. Krankenhäuser kann ein zusätzlicher Umfang notwendig sein, dieser muss vor Vertragsabschluss explizit in gesonderten Vereinbarungen gefordert werden.
- Alphanumerische Daten sind zur Vorbereitung der späteren Gebäudenutzung zwei Monate vor Bauübergabe an den Bedarfsträger zu übergeben.

Rückfragen zur BFR richten Sie bitte an die Leitstelle für grafische und alphanumerische Bestandsinformationen im Bundesamt für Wehrverwaltung (BAWV - IU 1).

Verfahrenshinweise zur bundeswehrinternen Umsetzung der BFR GBestand zuzüglich Festlegungen zur Zusammenführung der baulichen Bestandspläne in der zentralen Datenhaltungskomponente SDM (Spatial Data Management Bw) werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Die BFR GBestand wird im Fachinformationszentrum der Bundeswehr (FIZBw) und in der Fachinformationsbörse Bau und Betrieb (FIB) eingestellt. Das Portal der FIB ist im Internet unter www.fachinfoboerse.de erreichbar.

Die Änderungen der RBBau werden mit einem gesonderten Erlass eingeführt.

Der Bezugserrlass 1 wird hiermit aufgehoben.

Im Auftrag



Dr. Struzina